KdNr.

Kommissionsvertrag



Zwischen folgender Lieferantin :			goldstücke für kinder
Vorname/Nachname			 -
Strasse/Nr.		PLZ/Ort	
Tel	E-Mail		

TrèsOr. goldstücke für kinder gmbh

Marie-Laure Fröhlicher & Isabella Staub Jaeggi Friedhofplatz 18, 4500 Solothurn

Tel. 032 530 03 83

und

E-Mail: tresor.goldstuecke@gmail.com Web: www.tresorgoldstuecke.ch

Allgemeine Regeln

- Wir nehmen Baby und Kinderkleidung von Grösse 44 164, Kinderschuhe bis Grösse 36, Accessoires wie Handschuhe, Mützen oder Babyschlafsäcke ausschliesslich aus nachhaltigen Produktionsstätten (ökologisch und unter sozial fairen Bedingungen hergestellt). Wir nehmen keine Unterwäsche, Socken/Strumpfwaren an, ausser Hochwertiges aus Wolle und Seide.
- Die Ware wird nur nach **Terminvereinbarung** (online, telefonisch oder im Geschäft vereinbart) angenommen (nicht samstags). Wird die Ware ohne Termin abgegeben, sortieren wir die Kleider zu einem späteren Zeitpunkt aus.
- Pro Annahme dürfen max. eine Ikea- oder zwei Einkaufstaschen mitgebracht werden.
- Die Artikel müssen gewaschen, wenn möglich gebügelt (verkauft sich besser), in gutem Zustand und der Saison angepasst sein. Kleider mit Löcher, Flicken oder Flecken werden gleich, ohne Benachrichtigung entsorgt.
- Wir behalten uns vor, auszusuchen, was wir annehmen möchten.
- Die Preise werden grundsätzlich von uns gemacht.
 Ende Saison behalten wir uns vor, ohne Benachrichtigung einen Ausverkauf durchzuführen.
- Die Ware, die Ende Saison nicht verkauft wurde, wird einer gemeinnützigen Institution unserer Wahl gespendet oder für einen guten Zweck verschenkt.
- Auf Wunsch sortieren wir die nicht verkauften Artikel gegen einen Kostenbeitrag von CHF 5.- aus.
- Die uns anvertraute Ware wird mit entsprechender Sorgfalt behandelt. Wir bemühen uns, Diebstahl und Beschädigungen in unserem Geschäft zu vermeiden. Sollte trotzdem Ware entwendet oder beschädigt werden, müssen wir jedoch jegliche Haftung ablehnen.

KdN	lr	
Ihr A	nteil	
()	Bei allen verkauften Artikeln steht Ihnen ein Anteil von 50% des Verkaufspreises zu.	
\(\psi\)	Die Auszahlung Ihres Guthabens erfolgt jederzeit nach Verkauf der Artikel, jedoch bis spätestens 8 Monate nach Annahmetermin . Danach wird der ganze Erlös auf TrèsOr. goldstücke für kinder gmbh überschrieben (ohne weitere Benachrichtigung).	
Ware	enrücknahme	
Bitte a	ankreuzen:	
	Meine nicht verkaufte Ware darf Ende Saison gespendet werden	
	Ich wünsche meine nicht verkaufte Ware Ende Saison zurück . Die CHF 5 werden direkt meinem TrèsOr Guthaben abgezogen.	
Ich erkläre mich mit dem Kommissionsvertrag, den AGBs und dem Datenschutz- gesetz von TrèsOr. goldstücke für kinder gmbh einverstanden.		
Ort,Da	atum:	
Unters	schrift Lieferantin:	
Unters	schrift TrèsOr.:	